

Wiederkehrende Prüfungen und Wartungen in der Kirchengemeinde bzw. Diözesanen Einrichtungen – Liste nicht abschließend! Stand August 2020

Prüfpflicht	Prüfintervall	Rechtl. Hintergrund	Prüfung durch:
Elektroprüfung			
Ortsfeste elektrische Betriebsmittel Verteilerschrank, Steckdosen, Elektroherd etc.	alle 4 Jahre	BetrSichV, DGUV Vorschrift 3	Elektrofachkraft
Ortsveränderliche elektrische Betriebsmittel Kaffeemaschine, Wasserkocher, Bohrmaschine, Verlängerungskabel etc.	zwischen ½ u. 2 Jahre	BetrSichV, DGUV Vorschrift 3	Elektrofachkraft Befähigte Person (unter Leitung und Aufsicht einer Elektrofachkraft)
Fehlerstromschutz-einrichtung (FI)	halbjährlich	BetrSichV, DGUV Vorschrift 3	Betreiber Durch Betätigung der Prüfeinrichtung
Kraftbetätigte Türen, Tore *siehe Herstellerangaben	jährlich	DIN ASR 1.7	Befähigte Person
Brandschutz			
Feuerlöscher	alle 2 Jahre	ASR A2.2	Fachfirma
Brandmeldeanlage, Alarmierungseinrichtung *siehe Herstellerangaben	¼ jährlich*	DIN 14675	Betreiber
	jährlich		Sachkundiger
Sicherheits-, Notausgangsbeleuchtung *siehe Herstellerangaben	Frist gemäß Gefährdungsbeurteilung: meist jährlich*	ASR A3.4	Sachkundiger
Rauchwärmeabzugsanlagen (RWA)	jährlich	DIN 18232	Sachkundige Fachfirma
Feststellanlage an Brand- u. Rauchschutztüren	jährlich	ASR A1.7	Sachkundige Fachfirma
	monatlich Funktionsprüfung		Betreiber
Rauchwarnmelder	jährlich	DIN 14676	Befähigte Person

Prüfpflicht	Prüfintervall	Rechtl. Hintergrund	Prüfung durch:
Elektr. Verriegelungssysteme für Türen im Verlauf von Rettungswege *siehe Herstellerangaben	jährlich*	DGUV Info 208-010 EltVTR	Sachkundiger
Leitern/ Tritte			
Leitern/ Tritte	Jährlich	BetrSichV DGUV Info 208-016	Befähigte Person
	Sichtprüfung vor jedem Gebrauch		Nutzer
Aufzugsanlagen			
Hauptprüfung und Zwischenprüfung	maximal zwölf Monaten zwischen zwei Aufzugsprüfungen	BetrSichV	Zugelassene Überwachungsstelle/ZÜS (TÜV, Dekra etc.)
Baumkontrolle			
Verkehrssicherungspflicht gilt generell u. in besonderem Maße für öffentlich zugängliche Einrichtungen (z.B. für Kirchplatz, Wege Begutachtung durch Laien reicht hier nicht aus!)	Ein- bis zweimal jährlich bzw. nach extremer Wetterlage	BGB Verkehrssicherungspflicht	Baumkontrolleur
Inspektion und Wartung der Spielplatzgeräte u. -Spielplatzanlagen			
Sichtkontrolle	täglich vor Nutzung	DIN 1176	Erzieher/in
Funktionskontrolle	alle 1 bis 3 Monate	DIN 1176	Befähigte Person oder Sachkundiger
Jährliche Kontrollen	jährlich	DIN 1176	Sachkundiger
Glocken, Läuteanlage u. Turmuhren			
Musterverträge vom Beratungsausschuss für das Deutsche Glockenwesen	jährlich	BetrSichV	Fachfirma
Grabmalanlagen			
Standortsicherheitsprüfung (entsprechend Vorgabe Friedhofsatzung)	Jährlich Empfehlung: nach Frostperiode	SVLFG - Broschüre B31 „Friedhöfe“ Verkehrssicherungspflicht	Sachkundiger

Prüfpflicht	Prüfintervall	Rechtl. Hintergrund	Prüfung durch:
Sonstiges			
Erste Hilfe Material	zwischen ½ u. 1 Jahr		Betreiber
Arbeitsmittel *siehe Herstellerangaben	Frist gemäß Gefährdungsbeurteilung, jährlich*	BetrSichV	Befähigte Person
Schwebende Lasten z.B. Leuchten, Erntekrone, Adventskranz *Aufhängung/ Befestigung	Frist gemäß Gefährdungsbeurteilung *		Befähigte Person
Winden, Hub- und Zugeräte	jährlich	DGUV Vorschrift 54	Befähigte Person
Anschlagmittel Lastaufnahmemittel z.B. Ketten, Hebebänder	jährlich		Befähigte Person
Legionellenprüfung Probeentnahme nach TrinkwV	jährlich	Trinkwasser-verordnung	Fachfirma/ zugelassene Prüfstellen
Raumluftechnische Anlagen (RLT) z.B. Klima-, Lüftungsanlagen	Alle 3 Jahre Alle 2 Jahre mit Befeuchtung	VDI 6022	Sachkundiger
Blitzschutz	Alle 6 Jahre	DIN VDE 0185	Fachfirma Wartungsvertrag Diözese
Dienstfahrzeuge: PKW, Transporter etc. Nicht vergessen: In regelmäßigen Abständen (Empfehlung halbjährlich) Führerscheine kontrollieren!	Jährlich auf betriebssicheren Zustand (ergänzend zur HU)		Sachkundiger
	Vor Nutzung		Fahrzeugführer

Sachverständiger: Person, die aufgrund ihrer fachlichen Ausbildung und Erfahrung besondere Kenntnisse auf dem jeweiligen Gebiet hat, die mit dem einschlägigen Vorschriften- und Regelwerk vertraut ist. Sie kann den zu prüfenden Gegenstand prüfen und gutachterlich beurteilen

Sachkundiger: Person, die aufgrund ihrer fachlichen Ausbildung und Erfahrung ausreichende Kenntnisse auf dem jeweiligen Gebiet hat, die mit dem einschlägigen Vorschriften- und Regelwerk vertraut ist und den sicheren Zustand des zu prüfenden Gegenstands beurteilen kann

Befähigte Person: Person, die über die jeweilige Prüfung erforderliche Fachkenntnisse verfügt. Diese wird erworben durch entsprechende Berufsausbildung, Berufserfahrung und zeitnahe berufliche Tätigkeit.

Unterwiesene Mitarbeitende: Mitarbeitende, die angemessen und ausreichend unterwiesen wurden, sodass sie in der Lage sind, die Prüfungen durchzuführen und dabei Mängel zu erkennen